



Silcherschule Mergelstetten
Grundschule
89522 Heidenheim
Zoeppritzstraße 27 - 29, Tel. 07321 327 5560

Haus - und Schulordnung

I. Im Schulhaus

1. Morgens, vor dem Unterricht, sammeln sich die Schüler/-innen auf dem Schulhof vor dem Schulgebäude. Bei absolut widrigen Wetterbedingungen (Regen, Gewitter, u.ä.) warten sie im Aktivraum unter Aufsicht.
2. Das Schulhaus kann morgens mit dem ersten Gong betreten werden. Schüler/-innen, die erst zur zweiten Unterrichtsstunde Unterricht haben, halten sich im Schulhof auf.
3. Die erste Unterrichtsstunde beginnt mit dem zweiten Gong. Die Klassenzimmer werden erst nach dem Erscheinen der Lehrkraft geöffnet.
4. Das Fernbleiben vom Unterricht muss am gleichen Tag telefonisch/schriftlich dem Sekretariat der Schule mit Angabe des Grundes mitgeteilt werden. Spätestens am 3. Krankheitstag ist eine schriftliche Entschuldigung einzureichen.
5. In jedem Unterrichtsraum befindet sich eine Altpapierbox und ein Restmülleimer. Als Beitrag zum Umweltschutz trennt jede Klasse den anfallenden Müll.
6. Die Toilettenräume verlassen wir sauber. Hände waschen ist selbstverständlich.
7. Folgende Fachräume erfordern besonders vorsichtiges Verhalten und dürfen nicht ohne Lehrer betreten werden:
 - Werkraum
 - Computerraum
 - Küche
 - Forscherraum
 - Sporthalle
 - Schwimmhalle

Der/die Lehrer/-in informiert die Klasse über die hier geltenden Regeln.

II. In den Pausen

1. Kleine Pausen dienen zum Verschnaufen, zur Bewegung, zum Gang auf das WC und zum Lüften. Bei zeitversetzten Pausen innerhalb eines Unterrichtsblockes ist besonders auf Ruhe zu achten. Die Rücksicht auf Nachbarklassen verbietet es, auf den Gängen herumzutoben oder herumzurennen.
2. Die Bewegungspause dient der Erholung an der frischen Luft auf dem Schulhof oder auf der Spielwiese. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass alle Schüler/-innen das Zimmer verlassen und verschließen es bei ihrem Weggang. Bei absolut widrigen Wetterbedingungen (Regen, Gewitter, u.ä.) verbringen die Schüler/-innen die Bewegungspause im Klassenzimmer oder im Aktivraum unter Aufsicht.
3. Die Aufsichtslehrkräfte achten darauf, dass niemand auf dem Schulhof zu Schaden kommt. Ballspiele sind aus Sicherheitsgründen nur auf dem Kleinspielfeld/Spielwiese gestattet. Das Spielen mit Stöcken und Steinen sowie das Schneeball werfen kann auf dem Schulgelände nicht erlaubt werden.
4. Während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden.
5. Wir sind eine rauchfreie Schule. Auch Gäste haben sich an das allgemeine Rauchverbot zu halten.
6. Handys und andere elektronische Kommunikationsgeräte dürfen weder sichtbar getragen, noch genutzt werden.
7. Abfälle gehören in den Mülleimer!
8. Nach der Bewegungspause übernehmen die Schüler/innen der 4. Klassen den Mülldienst auf dem gesamten Schulgelände.

III. Im und um das Schulgebäude

1. Schüler/-innen, die noch keine Fahrradprüfung abgelegt haben, dürfen nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Fahrräder müssen in einem verkehrssicheren Zustand sein. Wegen der Unfallgefahr herrscht auf dem ganzen Schulgelände grundsätzliches Fahrverbot. Zur eigenen Sicherheit sollte ein Helm getragen werden. Eine Haftung für Beschädigungen an mitgebrachten Fahrzeugen (Fahrrad, Roller, ...) oder Diebstahl kann die Schule nicht übernehmen.
2. Der Pausenhof ist durch eine gedachte Linie (Sporthalle-Zoeppritzhalle) begrenzt. Die Spielwiese und das Spielfeld hinter dem Lehrschwimmbad gehören zum Schulhofbereich. Sie sind für sportliche Spiele und sportliche Aktivitäten gedacht. Nur dort sind Spiele mit dem Ball erlaubt.
3. Die mit Gras und Sträuchern bepflanzten Flächen sollen bei feuchter Witterung nicht betreten werden.
4. Die Bepflanzung auf dem Schulgelände sorgt für eine schöne Schulumgebung. Daher verbietet sich ein Zertreten und Abreißen von Pflanzen bzw. Pflanzenteilen.

Schulgelände:

